



**ABF Schweiz**

Aktionsbündnis freie Schweiz

# Faktencheck von ABF Schweiz zu den Antworten von Bundesrat Beat Jans im Rahmen der Sondersession vom 10. März 2025 zur Motion 24.4323

*In der Sondersession vom 10. März 2025 zur Motion 24.4323<sup>1</sup> wurden Bundesrat Beat Jans Zwischenfragen im Zusammenhang mit den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) gestellt. Ein Video mit seinen Antworten finden Sie auf dem Youtube-Kanal von ABF Schweiz<sup>2</sup>.*

**1. Transkribierte Frage von Nationalrat Rémy Wyssman:** Am 19. Juli könnten Sie künden vorsorglich, um zu schauen, wie teuer die IGV-Revision wird. Die USA ist aus der WHO ausgetreten, damit fehlen rund 18 % der Einnahmen der WHO. Warum künden Sie nicht vorsorglich, um einmal zu schauen, wie teuer das Ganze wird? Sie könnten jederzeit noch einsteigen nachher – ist es nur der Gesichtsverlust Ihrer Verwaltung?

**Transkribierte Antwort von Bundesrat Beat Jans:** Nein – es ist nicht unsere Verwaltung. Es ist diese IGV, ist ein Beschluss der vom Bundesrat gefällt wurde mit Unterstützung des Parlamentes. Und wie ich Ihnen erklärt habe – übrigens, wir haben glaube ich 10 Fragen beantwortet im Rahmen der Fragestunde. Die sind nun alle öffentlich zu diesen IGV.

Der Bund wird in seiner Souveränität und in seinen Entscheidungen in keiner Art und Weise eingeschränkt durch diesen Beschluss.

**1.1 Faktencheck und Kommentar von ABF Schweiz zur Frage von Nationalrat Rémy Wyssmann:** Die Aussage von Bundesrat Jans, dass der Beschluss vom Bundesrat mit Unterstützung des Parlaments

gefasst wurde, **ist nicht korrekt – das Parlament hat die IGV-Änderungen nicht genehmigt.**

Die Aussage von Bundesrat Beat Jans, dass die Souveränität der Schweiz durch die geänderten IGV in keiner Weise eingeschränkt werde, **steht im direkten Widerspruch zur geplanten Teilrevision des Epidemiengesetzes (EpG), die darauf abzielt, die neuen internationalen Verpflichtungen aus den geänderten IGV vom 1. Juni 2024 in nationales Recht zu überführen.** Das BAG selbst hält dazu fest, dass das Epidemiengesetz seit 2016 die IGV berücksichtigt und deren Umsetzung in der Schweiz regelt (BAG<sup>3</sup> und Frage 23.7079<sup>4</sup>). Der erläuternde Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision des Epidemiengesetzes stellt klar, **dass die Entwicklung des laufenden internationalen Änderungsverfahrens der IGV berücksichtigt werden sollen<sup>5</sup>.**

Die Übernahme der WHO-Vorgaben in das EpG bedeutet, **dass die Schweiz die Verpflichtungen aus den IGV rechtlich umsetzen muss – was faktisch eine Einschränkung der Entscheidungsfreiheit in Gesundheitsfragen darstellt, da die Schweiz bei einer Missachtung der IGV gegen völkerrechtliche Verpflichtungen verstossen würde<sup>6</sup>.**



## 2. Transkribierte Frage von Nationalrat Paolo Pamini:

Herr Bundesrat: Bei Ihrer Antwort an meinen Kollegen Wyssman haben Sie gesagt bei den IGV, wir behalten unsere Souveränität – aber als Mitgliedstaat wären wir verpflichtet die Massnahmen durchzuführen, welche die WHO entscheiden würden.

## Transkribierte Antwort von Bundesrat Beat Jans:

Nein, wir können selber entscheiden, ob wir sie durchführen oder nicht.

### 2.1 Faktencheck und Kommentar von ABF Schweiz zur Frage von Nationalrat Paolo Pamini:

Die Aussage von Bundesrat Jans ist **widersprüchlich und möglicherweise irreführend. Sie ist insbesondere nicht konsequent:** Entweder sind die IGV verbindlich – dann wird die Souveränität der Schweiz faktisch eingeschränkt – oder die Schweiz kann die Umsetzung verweigern, dann wären die IGV nicht wirklich bindend. Selbst der Bundesrat geht davon aus, dass die IGV völkerrechtlich bindend sind (siehe z.B. Aussage Bundesrätin Baume-Schneider zur Motion 22.3546'). **Eine Nichtumsetzung könnte somit zu politischen und diplomatischen Folgen führen.**

### Schlussfolgerung

Die einzelnen Bestimmungen der IGV müssen grundsätzlich im nationalen Recht konkretisiert werden, damit sie gegenüber den Schweizer Bürgern zur Anwendung gelangen. Das soll über die Teilrevision des Epidemiengesetzes erfolgen<sup>8</sup> (beachtenswert dazu das Memorandum zur Analyse des Entwurfs zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Epidemien, Seite 8 ff<sup>9</sup>).

Baar, 12.03.2025, das Redaktionsteam ABF Schweiz

### Links

1. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20244323>
2. <https://www.youtube.com/watch?v=ZcGif-Qplg-4>
3. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/internationale-beziehungen/multilaterale-zusammenarbeit/organisation-mondiale-sante/reglement-sanitaire-international.html>
4. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20237079>
5. [https://fedlex.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/50/cons\\_1/doc\\_4/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-dl-proj-2023-50-cons\\_1-doc\\_4-de-pdf-a.pdf](https://fedlex.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/50/cons_1/doc_4/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-dl-proj-2023-50-cons_1-doc_4-de-pdf-a.pdf)
6. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-103126.html>
7. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20223546>
8. <https://abfschweiz.ch/wp-content/uploads/Erlauterungen-22Juristische-und-Politische-Strategie-ABF-Schweiz22.pdf>
9. <https://abfschweiz.ch/wp-content/uploads/Anregung-3.pdf>

### Unterstützen Sie uns

Spenden Sie jetzt. Wir danken Ihnen dafür. Ergreifen Sie die Chance, sich heute für die Freiheit der Schweiz und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen.

Sie können direkt auf unser Konto einzahlen:

**IBAN CH67 0078 7786 2786 2368 0**  
**Konto-Nr. 78.627.862.368.0**

Lautend auf Aktionsbündnis freie Schweiz (ABF Schweiz), 6340 Baar

Betreff/Referenz ABF Schweiz